

Antrag

vor Absolvierung des **KPJs** im Ausland oder
an einem nicht akkreditierten Lehrkrankenhaus
für das Studium der Humanmedizin Q202



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

--

Telefonnummer

Nachname

Vorname

Angaben zum KPJ-Modul:

Fach	PF (8 Wo) von – bis	WF I (4 Wo) von - bis	WF II (4 Wo) von - bis

Krankenhaus

Lehrabt./LKH einer Universitätsklinik

Universitätsklinik

Abteilung, LeiterIn

Land

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich im i-med.inside zur Absolvierung des KPJs an einer Universitätsklinik im Ausland oder an einem nicht akkreditieren Lehrkrankenhaus in Deutschland, angemeldet habe oder anmelden werde.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

genehmigt

Nicht genehmigt

Datum, Unterschrift Prof. Graziadei

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

Bitte in **Blockbuchstaben** ausfüllen!

Für jedes Modul bitte einen separaten Antrag ausfüllen!

Zur Anerkennung von Leistungen des KPJs muss dieser Antrag beigelegt werden!

Beiblatt zum Antrag zur Absolvierung des KPJs

im Ausland oder an einem nicht akkreditierten Lehrkrankenhaus für das Studium der Humanmedizin Q202

Sehr geehrte KPJ-Studierende!

Der Studienplan Humanmedizin sieht vor, dass die Pflichtfächer des KPJ's „Innere Medizin“ und „Chirurgie“ (je 8 Wochen), die Wahlfächer I (je 4 Wochen) sowie die Wahlfächer II (je 4 Wochen) je an **einer (!) Klinik** (ein Standort) absolviert werden müssen. Die Pflichtfächer „Innere Medizin“ und „Chirurgie“, sowie die abzuleistenden Wahlfächer I und II können **weltweit an Universitätskliniken** absolviert werden.

Lehrkrankenhäuser und Lehrabteilungen einer Universitätsklinik werden dabei lediglich aus **Deutschland** für die Klinisch-Praktische Tätigkeit anerkannt. Dabei gilt grundsätzlich für alle Pflicht-, sowie Wahlfächer (I+II), dass die Aufgaben der Ausbildungspläne bewältigt werden müssen.

- Module, die Sie am **LKI** oder an einer **von der MUI** akkreditierten Lehrabteilung absolvieren, **bedürfen keiner Anerkennung!**
- Module, die Sie an einer Lehrabteilung absolvieren wollen, die **nicht** dem LKI oder einem durch die MUI akkreditierten Lehrkrankenhaus angehört, müssen mittels "**Ansuchen auf Anerkennung**" (auf der Homepage unter Formulare zu finden) anerkannt werden.
- Der Antrag zur Absolvierung des KPJs im Ausland oder an einem nicht akkreditierten Lehrkrankenhaus muss **mindestens ein Monat** vor Beginn des KPJ in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten abgegeben werden. (Nur vollständig ausgefüllte Ansuchen können bearbeitet werden).

Für den Antrag zur Absolvierung des KPJs benötigen Sie folgende Nachweise:

1. Dass es sich bei dem von Ihnen ausgewählten Krankenhaus um eine Universitätsklinik (gegebenenfalls in **Deutschland** um ein Lehrkrankenhaus einer Universität) handelt.
 - um welche Art von Klinik es sich handelt (eventuell ein Bestätigungsschreiben mit Briefkopf)
 - in welcher Abteilung das Modul abgeleistet wurde - ebenfalls aus dem Briefkopf ersichtlich
 - der Zeitraum der Ableistung des Moduls,
 - ob der Inhalt der Ausbildungspläne eingehalten werden kann
 - Bestätigung (auf diesem Anhang zum Formular), dass Sie sich im i-med.inside zu einem Pflichtfach, Wahlfach I oder/und Wahlfach II korrekt angemeldet haben oder anmelden werden (Anmeldemöglichkeiten: Universitätskliniken weltweit, oder – nur in Deutschland - Lehrkrankenhäuser). **E-Mail Bestätigung muss dem Ansuchen auf Anerkennung beigelegt werden.**
- Falls aus dem Briefkopf nicht eindeutig ersichtlich ist, dass es sich bei der Institution, an der das Pflichtfach oder Wahlfach I bzw. II abgeleistet werden soll, um eine anerkannte Universitätsklinik bzw. ein von einer anerkannten Universitätsklinik akkreditiertes Lehrkrankenhaus handelt, muss eine eigene Bestätigung eingebracht werden.

Kontaktperson für den Antrag auf Absolvierung:

Frau Sabine Oberleiter, Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten Speckbacherstraße 31-33, 6020 Innsbruck, Tel.Nr.: 0043/512/9003-70052, E-Mail-Adresse: Sabine.Oberleiter@i-med.ac.at